

Hausordnung der Fürstabt- Gerbert- Schule St. Blasien

Höflichkeit und Rücksichtnahme sind die besten Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit. In unserer Schule soll die Beachtung einiger Punkte den erfolgreichen Unterrichtsablauf unterstützen.

Unterricht

- Die Schüler begeben sich mit dem Läuten zum Unterrichtsbeginn in ihre Klassenzimmer. Sie schließen die Klassenzimmertür und bereiten sich ruhig auf den Unterricht vor.
- Bei Fachraumunterricht warten die Schüler vor dem Fachraum und verhalten sich ruhig. Fachräume dürfen nur mit dem Lehrer betreten werden.
- Wenn die Klasse 10 Minuten nach dem Läuten noch ohne Lehrer ist, fragt der Klassensprecher im Rektorat/ Sekretariat nach.
- In den 5-Minuten-Pausen ist das Verlassen des Klassenzimmers, Fachraumes oder Stockwerkes nur dann gestattet, wenn es sich um einen Toilettengang oder einen Kauf am Kiosk handelt. Alle anderen Schüler bleiben im Klassenzimmer.
- In der großen Pause verlassen alle Schüler zügig die Unterrichtsräume und halten sich zur Erholung im Pausenhof auf. Die Eingangshalle zählt nicht zum Pausengelände.
- Der Lehrer verlässt das Klassenzimmer vor der großen Pause zuletzt.
- Nach der letzten Schulstunde schließt der Lehrer das Zimmer ab, achtet darauf, dass die Fenster geschlossen sind, das Licht aus, die Jalousien oben und die Tafel abgeschlossen ist.
- Der "Schülerräumdienst" hilft bei der Räumung der Klassenzimmer zu Beginn der großen Pause. Dessen Anweisungen ist Folge zu leisten.
- Der Durchgang durch die Lehrertüre ist Schülern nicht gestattet.
- Der Durchgang durch die Grundschule und das Grundschultreppenhaus mit unterem Foyer und die Benutzung der Grundschultoiletten ist nicht gestattet.
 - (Ausnahmefälle: Brand, AES- Unterricht)
- Keine Schüleranfragen während der großen Pause am Lehrerzimmer.
- Für Gespräche am Lehrerzimmer stehen die Lehrkräfte nur in den letzten 5 Minuten der großen Pause zur Verfügung.
- Zur Sicherheit der Schüler ist das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Zwischenstunden grundsätzlich nicht erlaubt.
- In der Mittagspause dürfen nur diejenigen Schüler in die Stadt gehen, die hierzu eine ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von ihren Erziehungsberechtigten vorgelegt haben.
- Während der regulären Unterrichtszeit sind Gänge in die Stadt verboten. Dies gilt auch für die Rückkehr vom Sportunterricht. Der Weg zur Schule vom Busbahnhof aus muss direkt angetreten werden.

Allgemeines

- Für die Ordnung im Klassenzimmer stellt jede Klasse einen eigenen Klassenordnungsdienst auf. Wir trennen Müll und entsorgen ihn in die entsprechenden Behälter. Die Hinweise und Anweisungen des Hausmeisters sind einzuhalten.
- Im Interesse der Sauberhaltung des Hauses ist Kaugummikauen auf dem gesamten Gelände der Schule verboten.
- Smartphones, Smartwatches und elektronische Abspielgeräte müssen in der Schule und auf dem Schulgelände stumm in der Schultasche verstaut sein, ebenso die dazugehörigen Kopfhörer, es sei denn, die Lehrkraft fordert zur Nutzung zu Unterrichtszwecken auf. Bei Regelverstößen erhalten Schüler einen Klassenbucheintrag und müssen am Freitagnachmittag nach der sechsten Stunde eine Stunde nachsitzen. Nach dreimaligen Verstoß müssen die Schüler bei erneuter Regelverletzung jeden Morgen das Handy bei der Schulleitung abgeben und dies dort nach Unterrichtsende wieder abholen. Diese Maßnahme gilt immer bis zu den nächsten Ferien. Zuvor haben die Erziehungsberechtigten ein Formular auszufüllen, das u.a. Auskunft über den Zustand des Handys gibt.
- Es dürfen keine Fotos, Videos oder Audios von Personen aufgenommen werden. Beleidigende, rassistische, pornographische, gewaltverherrlichende oder andere strafbare Inhalte dürfen weder angeschaut, gezeigt oder weitergegeben werden. Bei konkretem Verdacht, dass sich auf einem Handy strafbare Inhalte befinden wird die Polizei eingeschaltet.
- Kapuzen, Mützen und Caps sind im Unterricht abzusetzen.
- Rauchen sowie der Konsum von Energiedrinks, Alkohol und Drogen, ist grundsätzlich verboten.
- Das Werfen von Schneebällen ist aus Sicherheitsgründen untersagt.
- In allen Schulgebäuden ist das Ballspielen verboten.
- Bei Verlust oder Beschädigung von persönlichem Eigentum in der Schule haftet weder die Schule noch der Schulträger. Daher sollten größere Geldbeträge oder Wertsachen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Eltern werden gebeten, ihre Kinder nur bis zur Eingangstüre des Schulgebäudes zu begleiten.
- Während des Schulvormittags ist Eltern das Befahren des Schulhofes nicht gestattet.

Die in dieser Hausordnung gewählte männliche Form bezieht sich immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.